TOP

Ausschuss für Stadtentwicklung	02.09.2020
Rat	03.09.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	621/2020-7
Stand	07.08.2020

Betreff 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf, erneuter Beschluss der Begründung

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

1. die Aufhebung des Beschlusses der Begründung inklusive Umweltbericht zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf vom 14.05.2020 (Vorlage 305/2020-7).
2. die vorliegende Begründung inklusive des geänderten Umweltberichts zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschafts Roisdorf.

Sachverhalt

Die vom Rat beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplans liegt derzeit zur Genehmigung bei der Bezirksregierung Köln. Auf Grund einer Mitteilung der Bezirksregierung Köln bedarf es eines erneuten Beschlusses der Begründung, da eine wesentliche Änderung des zur Begründung gehörenden Umweltberichts notwendig ist.

Im beschlossenen Umweltbericht wird dargelegt, dass es keine Hinweise auf Bodendenkmäler gibt. Der LVR hat in seiner Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB jedoch auf eine Verdachtsfläche für ein Bodendenkmal hingewiesen.
In der Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde diese Stellungnahme korrekt aufgenommen. Es wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Bebauungsplans Ro 23 ein archäologisches Gutachten durchgeführt wird. Im Umweltbericht zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde das Ergebnis des archäologischen Gutachtens im Kapitel 2.2.8 nun nachträglich ergänzt.

Im Rahmen des Gutachtens wurden im Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Ro 23 neolithische Schwarzerdegruben sowie eisenzeitliche Gruben und Pfostengruben einer Siedlung gefunden. Zur Vermeidung einer Zerstörung der Bodendenkmäler wird daher im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Ro 23 ein archäologischer Konfliktbereich festgesetzt, in dem die Errichtung von baulichen Anlagen nur zulässig ist, wenn zuvor eine wissenschaftliche Untersuchung, Bergung und Dokumentation archäologischer Funde und Befunde sichergestellt ist. Die geänderte Begründung im Umweltbericht zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht jetzt den Aussagen im

Umweltbericht des Bebauungsplans Ro 23.

Zudem wurde in der Begründung in Kapitel 1.5.1 noch eine Klarstellung ergänzt, warum die 9. Änderung des Flächennutzungsplans nicht den Zielen der Raumordnung widerspricht. Dabei handelt es sich jedoch um eine rein redaktionelle Änderung.

Die Änderungen sind im beiliegenden Text gekennzeichnet. Die Bezirksregierung Köln wird die Plangenehmigung der 9. FNP-Änderung nach dem erneuten Ratsbeschluss vornehmen.

Anlagen zum Sachverhalt

01 9. Änd. FNP Begründung + Umweltbericht